

Berichterstattung

Schulaufsicht 2017

Vom Erziehungsrat zur Kenntnis genommen am 14. März 2018

Inhalt

1	Vorwort	3
2	Aktive Aufsicht	3
2.1	Regelschulen	3
2.1.1	Übersicht	3
2.1.2	Dokumentenanalyse	5
2.1.3	Ergebnisse und Erkenntnisse der Dokumentenanalyse	5
2.1.4	Ausgesprochene Massnahmen	6
2.1.5	Leitfragen an die Schulträger	7
2.1.6	Erkenntnisse des Amtes für Volksschule (AVS)	11
2.2	Privatschulen	12
2.2.1	Übersicht Privatschulen	12
2.2.2	Veränderungen in der Privatschullandschaft in den Jahren 2016/17	13
2.2.3	Die Aufsicht in den Privatschulen	14
2.2.4	Homeschooling	15
2.3	Sonderschulen	16
3	Reaktive Aufsicht	16
3.1	Aufsichtsbeschwerden	17
3.2	Personalrechtliche Anfragen und Prüfungen	17
4	Aufsichtsschwerpunkte 2017 und 2018	18
5	Parlamentarische Vorstösse	18
5.1	Motion 42.17.06	18
6	Fazit	19

1 Vorwort

Die Aufsicht über die Volksschule im Kanton St.Gallen wird seit dem 1. Januar 2016 im Auftrag des Erziehungsrates (ER) durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität des Amtes für Volksschule durchgeführt. Grundlage bilden das «Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität Kanton St.Gallen» (ERB 2015/197) vom 18. November 2015 und das «Detailkonzept Aufsicht über die Privatschulen auf der Volksschulstufe» (ERB 2016/021) vom 18. Februar 2016.

Bisherige Berichterstattungen zur Schulaufsicht an den ER:

- Schulaufsicht 2016, Berichterstattung

Der vorliegende Bericht gibt einen Einblick in die Tätigkeit der Aufsicht im Jahr 2017.

Die Struktur des Berichtes orientiert sich an der Berichtsstruktur des Vorjahres. Allgemeine Aussagen, welche die Verfahren und Abläufe der Aufsicht beschreiben, werden in diesem Bericht weggelassen. Auf der anderen Seite werden die im Berichtsjahr erhobenen Daten und die daraus resultierenden Ergebnisse teilweise, dort wo es Sinn macht, mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen und in Beziehung gebracht.

2 Aktive Aufsicht

2.1 Regelschulen

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des festgelegten Vierjahresturnus 22 Schulträger beaufsichtigt. Kriterien der Auswahl waren unterschiedliche Rechtsformen der Schulträger, die Berücksichtigung aller Wahlkreise und das Vermeiden einer gleichzeitig stattfindenden Finanzrevision durch das Amt für Gemeinden.

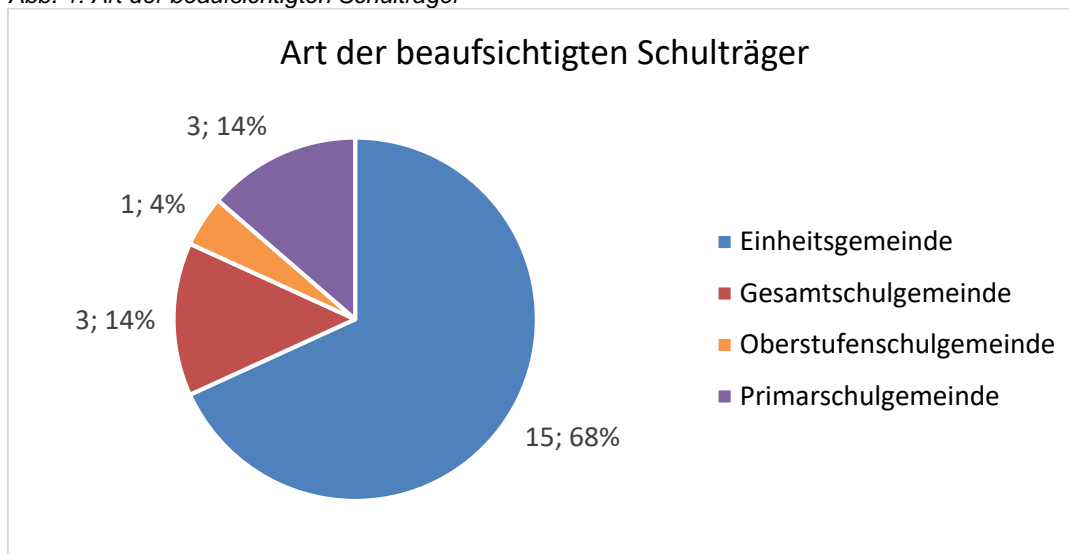
2.1.1 Übersicht

2017 wurden die folgenden 22 Schulträger beaufsichtigt:

(EG = Einheitsgemeinde, GSG = Gesamtschulgemeinde, OSG = Oberstufenschulgemeinde, PSG = Primarschulgemeinde)

- Sargans, EG
- Quarten, EG
- Kaltbrunn, EG
- Schänis, EG
- Schmerikon, EG
- Kirchberg, EG
- Mosnang, EG
- Wildhaus-Alt St. Johann, EG
- Flawil, EG
- Jonschwil, EG
- Tübach, EG
- Rüthi, EG
- Buchs, EG
- Wartau, EG
- Gaiserwald, EG
- Sproochbrugg, OSG
- Mörschwil, PSG
- Au-Heerbrugg, PSG
- Eichberg, PSG
- Wattwil-Krinau, GSG
- Nesslau, GSG
- St.Margrethen, GSG

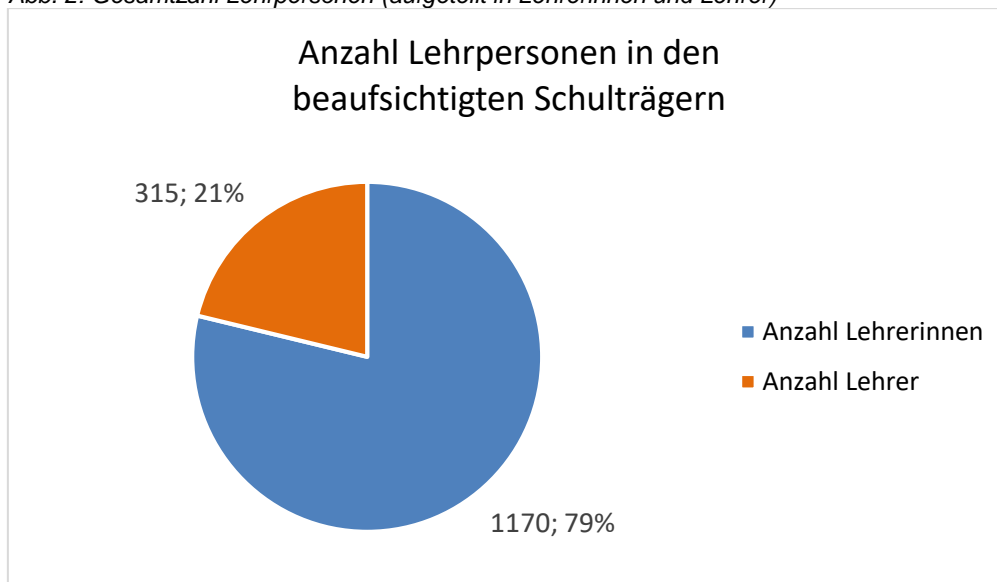
Abb. 1: Art der beaufsichtigten Schulträger



Bei den geprüften Schulträgern waren die Einheitsgemeinden mit 68 Prozent am stärksten vertreten (Vorjahr: 36 Prozent), gefolgt von den Primar- (Vorjahr: 32 Prozent) und den Gesamtschulgemeinden (Vorjahr: keine). Im Berichtsjahr wurde eine Oberstufenschulgemeinde beaufsichtigt, im Vorjahr waren es sechs (Anteil 27 Prozent).

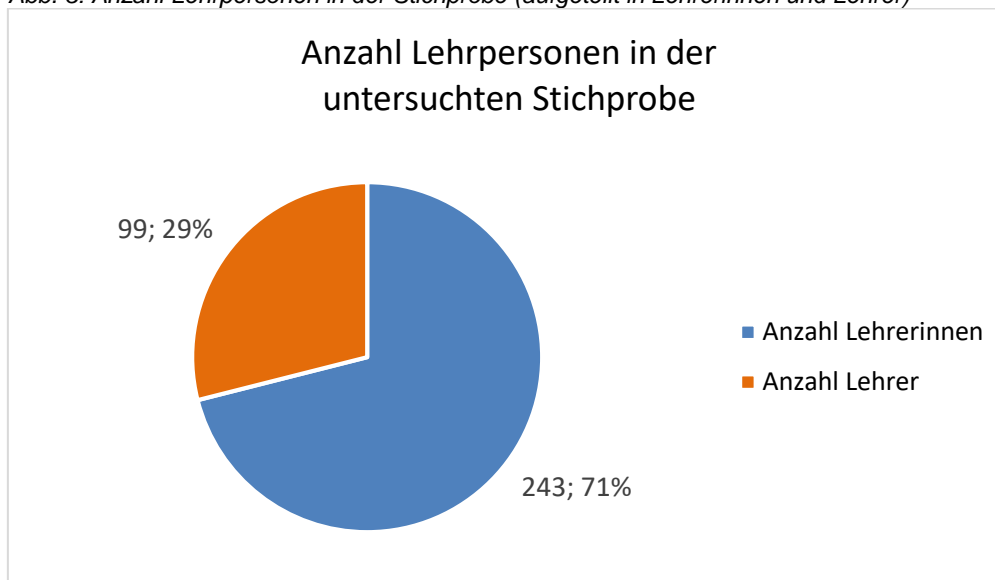
Die nachfolgenden zwei Abbildungen zeigen die Anteile der Lehrerinnen bzw. der Lehrer, einerseits in allen beaufsichtigten Schulen, andererseits in der definierten Stichprobe. Der prozentuale Anteil der Stichprobe, gemessen an der Gesamtzahl der Lehrpersonen, betrug 23 Prozent, gleich viel wie im Vorjahr.

Abb. 2: Gesamtzahl Lehrpersonen (aufgeteilt in Lehrerinnen und Lehrer)



Bei den beaufsichtigten Schulträgern unterrichten mehr Frauen (79 Prozent, Vorjahr: 74 Prozent) als Männer (21 Prozent, Vorjahr: 26 Prozent). Die prozentuale Abweichung zu ungunsten der Männer gegenüber dem Vorjahr könnte damit zusammenhängen, dass im Berichtsjahr nur eine Oberstufenschulgemeinde beaufsichtigt wurde, gegenüber sechs im Vorjahr. In einer Oberstufe sind tendenziell mehr Männer als Frauen angestellt.

Abb. 3: Anzahl Lehrpersonen in der Stichprobe (aufgeteilt in Lehrerinnen und Lehrer)



Die Verteilung in der Gesamtstichprobe zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr beinahe konstant. Im Berichtsjahr waren die Lehrerinnen zu 71 Prozent vertreten (Vorjahr: 72 Prozent), die Lehrer zu 29 Prozent (Vorjahr: 28 Prozent).

2.1.2 Dokumentenanalyse

Anhand einer umfassenden Dokumentenliste wurden bei den Schulträgern eine Dokumentenanalyse und eine Prüfung von ausgewählten Personalakten vorgenommen. Die Prüfung der Dokumente erfolgte einerseits im BLD, andererseits vor Ort in der Schulverwaltung.

2.1.3 Ergebnisse und Erkenntnisse der Dokumentenanalyse

Gemeinde- und Schulordnung

Die überprüften Gemeinde- und Schulordnungen korrespondieren miteinander und sind aufeinander abgestimmt.

Bei einigen Schulträgern wurde festgestellt, dass die Schulordnungen nicht mehr in allen Punkten der Aktualität entsprechen, zumal das Erstellungsdatum im letzten Jahrzehnt liegt. In diesen Fällen wurde empfohlen, dass eine Überarbeitung in der laufenden Legislaturperiode ins Auge zu fassen sei.

Führungs- und Qualitätskonzepte

Die vorgelegten Führungs- und Qualitätskonzepte zeigten sich in unterschiedlicher Art in Bezug auf Ausführlichkeit und Aktualität. Die meisten Konzepte stammen im Ursprung aus dem Projekt Schulqualität, welches ab dem Jahr 2004 umgesetzt wurde. Die Grundlagen und Weisungen, welche der Erstellung der Führungs- und Qualitätskonzepte dienten, sind heute nicht mehr aktuell.

Die Schulen sind aufgefordert, bis zum 31. Juli 2019 die neuen lokalen Qualitätskonzepte zu erarbeiten. Als Grundlagen dazu stehen den Schulen zur Verfügung:

- das «Gesamtkonzept Schulaufsicht und Schulqualität»,
- der «Orientierungsrahmen Schule» sowie
- die «Weisungen des Erziehungsrates zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Volksschule».

Im Verlauf des Aufsichtsjahrs wurden die in Aussicht gestellten Unterstützungsdokumente «Handreichung» und «Ideen- und Instrumentenkoffer» zur Erstellung des lokalen Qualitätskonzeptes durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität geschaffen und den Schulträgern online zur Verfügung gestellt.

Unterrichtsorganisation – Stundenpläne

Verschiedentlich musste im Bereich der Unterrichtsorganisation (vgl. Tab. 1) interveniert werden, und die Schulträger wurden aufgefordert, die nötigen Korrekturen, Anpassungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

Die Stundenpläne entsprechen in der Regel den rechtlichen Vorgaben und korrespondieren mit der vorgegebenen Lektionentafel. Bei unkorrekter Umsetzung der Lektionentafel wurden entsprechende Hinweise angebracht oder Massnahmen angeordnet.

Personaldossiers

Die Prüfung der Personaldossiers fand aus Datenschutzgründen ausschliesslich vor Ort in den Räumlichkeiten der Schulverwaltung statt.

Im Allgemeinen präsentierten sich die Personaldossiers in einem übersichtlichen und vollständigen Zustand. Bei der personalrechtlichen Prüfung einzelner Themen wurden vereinzelt Unkorrektheiten festgestellt. Diese betrafen mehrheitlich Fehler bei den Lohnberechnungen oder bei der Gewichtung der Arbeitsfelder in den Arbeitsverträgen.

Schulorganisation – Klassenbildung

Einige wenige Schulträger sind aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer demografischen Entwicklung auf die Bildung von Klassen mit mehreren Jahrgängen angewiesen. Sofern in einer solchen Klasse mehr als drei Jahrgänge beschult werden, muss der Schulträger eine Bewilligung des Amtes für Volksschule beantragen.

Andere Dokumente

Die Schulen verfügen über eine Vielzahl von Dokumenten zur Organisation des Unterrichts, zur Schulführung, zur Schulentwicklung und zur konkreten Umsetzung der Personalführung. Mit wenigen Ausnahmen konnte Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben und den Schul- bzw. Gemeindeordnungen festgestellt werden.

2.1.4 Ausgesprochene Massnahmen

In den beaufsichtigten Regelschulen wurden insgesamt 56 Massnahmen (Vorjahr 20) ausgesprochen. Alle Massnahmen gründen auf einer Nichteinhaltung gesetzlicher Vorgaben. Sie wurden den Schulträgern anlässlich des Audits mündlich kommuniziert und im schriftlichen Bericht festgehalten, versehen mit einem Termin für die Umsetzung bzw. Richtigstellung.

Die folgende detaillierte Zusammenstellung zeigt, dass Massnahmen vorwiegend in zwei Bereichen ausgesprochen werden mussten: in der Schul- und Unterrichtsorganisation und im Personalbereich. Es findet ein Nachcontrolling statt.

Tab. 1: Zusammenstellung der Gründe für ausgesprochenen Massnahmen

Bereich	Grund der Beanstandung	Anzahl
Lohneinstufung	Falscheinstufungen, kein Stufenanstieg	17
Arbeitsverträge	Falsche Gewichtung der Arbeitsfelder	4
Arbeitsverträge	Gewichtung der Arbeitsfelder fehlt	4
Unterrichtsorganisation	Gesuch für Unterrichtsbeginn ausserhalb Blockzeiten	3
Unterrichtsorganisation	Znünikreis / Vormittagspause in Lektionen integrieren	3
Unterrichtsorganisation	Verbindliche Umsetzung Lektionentafel	3
Unterrichtsorganisation	Lektionsdauer Oberstufe	2

Bereich	Grund der Beanstandung	Anzahl
Löhne	Betreuungslektionen in separatem Arbeitsvertrag regeln	2
Löhne	Falsche Lohntabellen für Schulsozialarbeit und Hausaufgabenhilfe verwendet	2
Löhne	Regelungen bei Überpensen (Beschränkung Arbeitsfeld Unterricht / Altersentlastung)	2
Anstellungsverträge	Rechtlich ungültige Arbeitsverträge	2
Löhne	Korrekturen bei Lohnberechnungen Intensivweiterbildung	2
Unterrichtsorganisation	Einheitliche Regelung der Blockzeiten in den Schuleinheiten	1
Löhne	Eine Lektion zu viel bezahlt, Rückforderung	1
Löhne	Treueprämie bei verschiedenen Anstellungen im Verhältnis der Anstellungsart auszahlen	1
Löhne	Altersentlastung wegen falschem Geburtsdatum zu früh ausbezahlt, Rückforderung	1
Löhne	Doppelte Auszahlung der Altersentlastung, Rückforderung	1
Löhne	Lohn bei Intensivweiterbildung über 100% ausbezahlt, Rückforderung	1
Löhne	Gesuch für Lohnerhöhung 75% C1	1
Arbeitsjahrberechnungen	Arbeitsjahrberechnungen für alle Lehrpersonen erstellen	1
Schulorganisation Klassenbildung	Gesuch für Mehrklassen	1
Diplome	Fehlendes Ausbildungsdiplom einfordern	1

Folgende Gründe können dazu führen, dass eine gesetzliche Vorgabe nicht eingehalten, falsch oder nur teilweise umgesetzt wird:

- Die Schulträger erhalten laufend Informationen, welche verarbeitet und zur Ausführung bzw. Umsetzung weitergeleitet werden. Die Kommunikation und die klaren Zuständigkeiten innerhalb der Schule spielen bei der Umsetzung von Vorgaben eine wesentliche Rolle.
- Fehler können passieren, ein entsprechendes internes Controlling könnte zu einer Verminderung von Fehlern führen. **Beispiele:** *Doppelte Auszahlung von Altersentlastung oder Auszahlung von nicht gehaltenen Lektionen.*
- Komplexität von Systemen führt zu Unsicherheit und Unübersichtlichkeit. Interpretationen durch die Schulträger sind die Folge. **Beispiel:** *Alle Lehrpersonen werden anhand der Lohntabellen eingestuft und entlohnt. Diese Vorgaben sind verbindlich und lassen keinen Spielraum zu. Eine Schulsozialarbeiterin wird anhand der Lohnansätze für das Staatspersonal eingestuft. Bei der Einstufung hat der Schulträger Spielraum. **Fazit:** Zwei Personen, die in der gleichen Gemeinde arbeiten, aber anhand unterschiedlicher Lohntabellen entlohnt werden.*
- Regelkonforme Umsetzung kann zu Mehraufwand führen. **Beispiel:** *Fehlende Bewilligung für Unterrichtsbeginn ausserhalb der Blockzeiten. **Fazit:** Ein allfälliges Gesuch wird nicht gestellt. Es wird in Eigenregie umgesetzt.*

2.1.5 Leitfragen an die Schulträger

Für das Erheben von qualitativen Daten wurden allen Schulträgern dieselben Leitfragen zur Beantwortung vorgelegt.

Im Folgenden (vgl. Tab. 2 - 5) sind die Antworten der 22 Schulträger tabellarisch zusammengefasst und nachstehend mit den Antworten des Vorjahres in Beziehung gebracht. Die gestellte Frage ist jeweils im Tabellenkopf erwähnt.

Tab. 2: quantitative Zusammenfassung der **wiederkehrenden** Herausforderungen

Gibt es wiederkehrende Herausforderungen?	
Herausforderung	Anzahl Nennungen
Interne Planungsprozesse (Klassen, Pensen, Stundenplan, Finanzen)	11
Steigende Anspruchshaltung der Eltern	8
Heterogenität im Klassenzimmer	8
Demografische Entwicklung, bauliche Auswirkungen	7
Klassenbildung / schwankende Schülerzahlen	7
Rekrutierung von Lehrpersonen und Schulleitungen	6
Schulwege, Sicherheit, Transport	5
Ältere Schulgebäude führen zu erhöhtem Sanierungsbedarf Turnraum/Informatik	4
Hoher administrativer Aufwand für die Schulleitung	4
Entwicklungsprozesse	4
Sonderpädagogik	4
Fehlende männliche Lehrpersonen auf der Primarstufe «Keine» Vollpensen mehr	3
Personalpool	3
SPD, lange Abklärungszeit / trotz Antrag Sonderschulzuweisung durch SPD integrative Beschulung erfolgreich	2
Einbindung der Schule in die Einheitsgemeinde	2
Fehlende zeitliche Ressourcen zur Erstellung komplexer Konzepte	2
Zuteilung der Primarschülerinnen und -schüler in die Oberstufe (Sek. und Real)	2
Änderungen durch BLD schwer umsetzbar, wenn Grundlagen fehlen, kurze Vorlaufzeiten	2
Anforderungen im Unterricht	2
Hohes Verantwortungsbewusstsein von Schulführungspersonen und Lehr- personen	2
Grösse der Oberstufe	1
Berufsauftrag	1
Umsetzung Gemeindefusion	1
Kindergarteneintritt – oft Rückstellungen	1
Mobbing bei Schülerinnen und Schülern	1
Viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	1
Schulgeld Sportschüler	1
Rege Wohnortwechsel innerhalb der Gemeinde	1
Hohe Mitarbeiterzahl	1
«Work Life Balance» der Lehrpersonen muss beachtet werden	1
Dezentrale Datenstruktur, zu viele Software-Systeme	1
Schularzt / Schulzahnarzt: Gesundheitsprävention anders lösen	1
Langzeiterkrankung einer Lehrperson führte zu aufwändiger Stellvertreter- Regelung	1
Überforderung durch zweite Fremdsprache	1
Zusammenarbeit mit abnehmender Oberstufe	1

Im Berichtsjahr lagen die wiederkehrenden Herausforderungen für die Schulträger insbesondere bei Planungsprozessen und damit verbundenen Aufgabenstellungen, bei der Anspruchshaltung an die Schulen und bei der heterogenen Zusammensetzung im Klassenzimmer. Im Vorjahr häuften sich die Rückmeldungen eher in den Bereichen Kostenverteilung Kanton-Schulträger, juristisch heikle Situationen oder Altersstruktur bei den Lehrpersonen.

Tab. 3: quantitative Zusammenfassung der **zukünftigen** Herausforderungen

Mit welchen Herausforderungen dürfte Ihre Schule in den nächsten Jahren konfrontiert sein?	
Herausforderung	Anzahl Nennungen
Schulraumplanung, Demografie und bauliche Auswirkungen	11
Digitalisierung / IT-Bereich (Infrastruktur, Pädagogik) Umgang mit Medien	8
Umsetzung Sonderpädagogikkonzept / ISF / Integration - Separation	7
Neuer Lehrplan Volksschule	5
Ansprüche der Eltern an die Schule	5
Integration der Kinder bei steigender Zahl an Asylsuchenden	4
Umgang mit besonderem Bildungsbedarf, Heterogenität	3
Abschieben der Erziehungsaufgaben von den Eltern an die Schule	3
Schwankende Schülerinnen- und Schülerzahlen	3
Schulwegsicherheit	3
Ausbau Tagesstrukturen	3
Spagat zwischen Schulentwicklung vorantreiben und Politik / Finanzen (knappe personelle und finanzielle Ressourcen)	2
Bautätigkeit und soziale Verteilung	2
Vorschulische Bildung	2
Professionalisierung im Schulführungsbereich	2
Knappere finanzielle Mittel	2
Offener Dialog – Formen der Elternzusammenarbeit	2
Generell skeptische Haltung Ausländern gegenüber	1
Ständige Neuerungen im Schulbereich	1
Personalpool	1
Integrative Beschulung verlangt finanziell und personell hohe Ressourcen	1
Kompetenzorientierte Beurteilung	1
Vermehrte Rekurse bei Promotionen	1
Vermehrte Therapien bei Schülerinnen und Schülern	1
Mehrklassenunterricht	1
Vertiefung der überregionalen Vernetzung	1
Komplexere Fragestellungen (organisatorisch, administrativ, rechtlich)	1
Gewinnung von Bürgerinnen und Bürgern für ein Milizamt	1
Entwicklung auf der Oberstufe	1
Aufbau einer modernen Schulorganisation	1
Einheitsgemeinde, Prozesse und Kompetenzen klären	1
Pensionskasse	1
Fehlende zeitliche Ressourcen zur Erstellung komplexer Konzepte	1
Individualisierung im Unterricht	1

Mit der Einführung des Lehrplans Volksschule St.Gallen wird die Umsetzung als neue künftige Herausforderung erwähnt. Neben vielen vereinzelt Nennungen kann aber festgestellt werden, dass sowohl in der Befragung 2016 als auch in der Befragung im Berichtsjahr die Bereiche der längerfristigen Planung, der Digitalisierung oder der Unterrichts- und Betreuungsmodelle verstärkt Erwähnung fanden.

Tab. 4: Rahmenbedingungen

Könnten neue oder geänderte kantonale Rahmenbedingungen Problemstellungen Ihrer Schule abschwächen oder lösen?	
Rahmenbedingung	Anzahl Nennungen
ERG Schule / ERG Kirchen	7
AdL auf der Oberstufe oder alternative Organisationsmodelle für kleine Schulen	7
Personalpool: Bandbreite für Sonderpädagogik Faktoren generell grosszügiger ausgestalten	5
Kantonale Rahmenbedingungen nicht weiter einschränken	3
Neuerungen erst dann einführen, wenn sie vollständig ausgetestet sind (und Instrumente vorhanden sind)	2
Kantonale EDV-Lösung für alle Schulen	2
KESB: mehr Unterstützung Alternative Modelle dazu prüfen, zu träge	2
Berufsauftrag: klarere Vorgaben	1
WAH	1
Ausbildung Lehrpersonen: Modul über Budget und Rechnungsabläufe	1
Ungleichbehandlung von Teilzeitlehrpersonen in Bezug auf Treueprämien und Intensivweiterbildung	1
Altersentlastung linear zum Pensum handhaben	1
Klares Promotionsreglement	1
Obligatorischer Einsatz von Klassenassistenten	1
Ausbildung Schulleitungen: Modul Personalrecht	1
Pensenpool für kleine Schulen problematisch	1
Lehrmittelfreigaben grosszügig handhaben	1
Integrative Unterrichtsmodelle einschränken, weniger fördern	1
Integrative Beschulung verpflichtend vorgeben	1
Versorgungssicherheit für SoPä-Massnahmen gewährleisten	1
SPD sollte bei Anträgen auch die Meinung der SL einbeziehen	1
Verfügungen für Fördermassnahmen sollen bei klarem Bedarf auch ohne SPD-Einbezug gesetzt werden können	1
Konzeptionelle Arbeiten nicht jeder Schule einzeln überlassen	1
Klasseneinteilung sollte ohne rekursfähige Verfügung möglich sein	1
Pragmatische Lösungen zur Dispensation im Fach Französisch	1
Abschaffung der 2. Fremdsprache im 2. Zyklus	1
Vorschulbildung und Vorschulerziehung gesetzlich verankern	1
Tagesstrukturen verpflichtend schaffen	1
Abschaffung der kantonalen Treueprämie - Aufgabe der Gemeinde	1
Beschränkung auf notwendige Statistiken	1
Gesundheitsprävention in die Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten übergeben	1

Wie bereits im Vorjahr fand die Situation von ERG Schule/Kirchen auch im Berichtsjahr wieder prominente Erwähnung. Während 2016 aber insbesondere die Reformflut kritisiert wurde, stehen 2017 zusätzlich der Wunsch nach alternativen Organisationsmodellen auf der Oberstufe und die Bandbreite des Personalpools für die Sonderpädagogik im Zentrum.

Tab. 5: weitere Themenfelder (freier Berichtspunkt)

Freier Berichtspunkt	
Berichtspunkt	Anzahl Nennungen
Gute Zusammenarbeit Schulen und AVS: Danke!	3
Maturitätsquote nicht überbewerten	1
Keine Überregulierung der Kontrollen durch den Kanton	1
Neue Schulaufsicht: hohe Akzeptanz und transparentes Verfahren	1
Jahreszeugnisse schaffen	1
Mehr verpflichtende Elternbildung	1
Wunsch nach kantonaler Austauschplattform für die Schulen	1
Ohne die Schulen wäre vielerorts das öV-Angebot eingeschränkter	1
Integrative und separative Unterrichtsmodelle sollten evaluiert werden	1
Ausgezeichnetes Netzwerk der Schule (Schulsozialarbeit, SPD, AVS, Schulberatung, Krisenintervention, Zweckverbände usw.)	1
Wunsch nach einem kantonalen Merkblatt bezüglich Zertifikaten für das Fach Schwimmen	1

Wie bereits im Vorjahr lassen sich auch im Berichtsjahr keine quantitativ auffälligen Hinweise erkennen.

Die oben stehenden Tabellen zeigen die facettenreichen Herausforderungen und Problemstellungen, mit welchen die Schulträger konfrontiert sind. Sie können allenfalls Hinweise auf mögliche Trends geben. Die Rückmeldungen sind im Rückblick auf die beiden ersten Jahre der Aufsicht über die Regelschulen ausserordentlich vielfältig. Erst in einer künftigen Mehrjahresübersicht lassen sich allenfalls zuverlässigere Aussagen machen.

2.1.6 Erkenntnisse des Amtes für Volksschule (AVS)

Aus den vorliegenden Ausführungen unter Ziff. 2.1 zur Aufsicht in den Regelschulen ergeben sich für das AVS folgende Erkenntnisse:

Strukturell – organisatorische Ebene

- Es herrscht mehrheitlich grosse Akzeptanz betreffend Vorgehensweise und «Aufwand» bei den Schulträgern für die Aufsicht.
- Mit der professionellen Prüfung der Personaldossiers z.T. durch juristische Mitarbeiterinnen der Abteilung Aufsicht und Schulqualität wurden positive Erfahrungen gemacht. Die Rückmeldungen seitens der Schulträger und der Schulverwaltungen sind durchwegs positiv. Für 2018 ist ein Vollausbau vorgesehen. Das bedeutet, dass im Aufsichtsjahr 2018 alle Personaldossiers der gewählten Stichprobe durch die beiden juristischen Mitarbeiterinnen der Abteilung geprüft werden.
- Die Schulträger schätzen einerseits Rückmeldungen zu Optimierungsbedarf und andererseits klare Empfehlungen.
- Die Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Aufsicht und Schulqualität und den Schulträgern ist durch eine konstruktive Haltung geprägt.

Inhaltliche Ebene

Unter Tab. 1 ist die Zusammenstellung der Gründe für ausgesprochene Massnahmen inkl. Analyse zu finden. Nachfolgend wird analysiert, welche möglichen Gründe zum Aussprechen einer Massnahme geführt haben könnten. Aus dieser Auflistung und den Begründungen zieht das AVS folgende Schlüsse:

- Der Systemwechsel in der Anstellung von ehemals Lektionen hin zum neuen Berufsauftrag funktioniert nicht in allen Belangen reibungslos. Werden die Berechnungsgrundlagen bzw. die Vorlagen zum Erstellen der Arbeitsverträge des AVS verwendet, entstehen grundsätzlich weniger Fehler, als wenn der Schulträger selbst kreierte Berechnungstools verwendet. In diesen Fällen ist die Aussagekraft

und Transparenz (Gewichtung der Arbeitsfelder) nicht gegeben. Eine Evaluation des neuen Berufsauftrages könnte u.a. eine Sensibilisierung in diesem Bereich bringen.

- Einzelne Massnahmen im Bereich der Unterrichtsorganisation beziehen sich auf Sachverhalte, welche schon vor einigen Jahren erlassen worden sind (z.B. Blockzeiten). Eine Überprüfung der Umsetzung fand nicht statt, da eine Aufsicht fehlte. Mit der Schaffung einer professionellen Schulaufsicht kann nun eine regelkonforme Umsetzung effizient und zeitnah geprüft werden.
- Nebst den 56 ausgesprochen Massnahmen, die eine Umsetzung und Richtigstellung verlangen, gibt es eine Vielzahl von Rückmeldungen, welche dem Schulträger Hinweise und Gewissheit geben, dass die Umsetzungen von Vorgaben im Sinn des Erziehungsrates und des Bildungsdepartementes vollzogen werden.
- Ausgesprochene Empfehlungen sind für den Schulträger Hinweise für die Schul- und Unterrichtsentwicklung, für das AVS Hinweise zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.

Aus den Auflistungen in den Tabellen 2 bis 5 ergeben sich für das AVS folgende Erkenntnisse:

- Nach den ersten zwei Aufsichtsjahren wäre es verfrüht, schon mögliche Massnahmen dem Erziehungsrat zu beantragen. Eine Analyse nach Ablauf des Aufsichtszykluses 2016 bis 2019 ist angebracht.
- Viele genannte Punkte sind bereits erkannt und in Bearbeitung oder in Planung bzw. vorgemerkt für eine mögliche Anpassung (Beispiele: ERG Schule – ERG Kirchen, Promotions- und Übertrittsreglement, Personalpool, usw.)

Mögliche Handlungsfelder für den Erziehungsrat

Aus Sicht des AVS und anhand der Erkenntnisse ergeben sich für den ER folgende mögliche Handlungsfelder:

- Auftragserteilung zur Evaluation des Berufsauftrages
- Überprüfung der Lektionentafel nach Ablauf der Einführungsphase Lehrplan Volksschule
- Personalpool: Versuchsphase bis 2020 kritisch konstruktiv begleiten

2.2 Privatschulen

Ende 2017 wurde der neu eingeführte zweijährige Aufsichtszyklus abgeschlossen und alle Privatschulen erhielten von der Abteilung Aufsicht und Schulqualität sowohl mündliche als auch schriftliche Rückmeldungen über die Aufsichtsjahre 2016 und 2017. Im Unterschied zur Meta-Aufsicht der Regelschule findet in den Privatschulen eine Überprüfung auch auf Ebene Klasse und somit im Unterricht statt.

2.2.1 Übersicht Privatschulen

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über alle Privatschulen, welche vom Erziehungsrat bewilligt sind und durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität beaufsichtigt werden.

Tab. 6: Übersicht Privatschulen und ihre Angebote (freigewählte Reihenfolge)

Privatschule	Angebote			
	1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus	Internat
Neue Stadtschulen, St.Gallen		x	x	
SBW Haus des Lernens, Häggenschwil			x	
Katholische Mädchensekundarschule, Gossau			x	

Privatschule	Angebote			
	1. Zyklus	2. Zyklus	3. Zyklus	Internat
ORTEGA-Schule, St.Gallen		x	x	
Rudolf Steiner Schule, St.Gallen	x	x	x	
SBW Primaria, St.Gallen	x	x		
PEGASUS Schule für vorgym. Förderung, Mörschwil		x	x	
Privatschule St. Michael, Oberriet	x	x		
International School Rheintal, Buchs	x	x	x	
Scuola Vivante, Buchs	x	x	x	
ISA Privatschule AG, Jona		x	x	
Monterana Schule, Degersheim	x	x	x	
Schule St. Jakob, Degersheim	x	x	x	
Mädchensekundarschule St. Katharina, Wil			x	
Rudolf Steiner Schule, Wil	x	x	x	
Waldkindergarten/Waldschule, St.Gallen	x			
Schule am Steinlibach, Thal	x	x	x	
Rondolio-rondo Schule, Maseltrangen	x	x	x	
Gemeinsam Lernen, Dicken	x	x		
KiTs Zweisprachige Tagesschule, Bronschhofen	x	x	x	
Domino Servite Schule, Kaltbrunn	x	x	x	
Pura Vida, St. Gallen	x	x	x	
Zirkusschule Knie, Rapperswil	x	x	x	
FCO Campus, St.Gallen ¹				
NetzCH, St.Gallen	x	x		
Institut auf dem Rosenberg, St.Gallen	x	x	x	x
Alpine Schule, Vättis		x	x	x
Impulsschule Wurmsbach, Bollingen bei Jona		x	x	x
Privatschule Dominik Savio, Wil	x	x	x	x
Institut Sancta Maria, Wangs		x	x	x
TISG Integrationsprojekte, Thal			x	x

2.2.2 Veränderungen in der Privatschullandschaft in den Jahren 2016/17

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Angebotsveränderungen der Privatschulen in den beiden letzten Jahren.

Tab. 7: Übersicht Angebotsveränderungen Privatschulen 2016/17

Privatschule	Veränderung
PURA VIDA, St.Gallen	Provisorische Bewilligung für Mittelstufe und Oberstufe
Gemeinsam Lernen, Dicken	Definitive Bewilligung
TISG Integrationsprojekte, Thal	Provisorische Bewilligung
Institut am Rosenberg, St.Gallen	Provisorische Bewilligung Vorschulstufe
PURA VIDA, St.Gallen	Provisorische Bewilligung Kindergarten und Unterstufe

¹ Eröffnung auf Schuljahr 2018/19

Privatschule	Veränderung
Rudolf Steiner Schule, Wil	Provisorische Bewilligung Kindergarten, Primar- und Oberstufe (nach der Abspaltung von der Rudolf Steiner Schule, St.Gallen - Wil)
Gemeinsam Lernen, Dicken	Provisorische Bewilligung Kindergarten und Unterstufe am Standort Untere Waid (PEGASUS)
International School, St.Gallen	Schliessung per Ende Schuljahr 2016/17

2.2.3 Die Aufsicht in den Privatschulen

Im Kanton St.Gallen besteht eine grosse Vielfalt an Privatschulen mit unterschiedlicher pädagogischer Ausrichtung. Neben privaten Angeboten, die sich sowohl in der Organisation als auch in der Unterrichtsstruktur stark an der öffentlichen Schule orientieren, existieren Institutionen mit besonderen Ausprägungen:

- Privatschulen, welche den Kindern und Eltern eine alternative Pädagogik bzw. Methodik/Didaktik anbieten, beispielsweise die Rudolf Steiner Schulen in Wil und St.Gallen, die Waldschule in St.Gallen oder die Monterana in Degersheim.
- Privatschulen in einem traditionell katholisch- oder evangelisch-konservativen Umfeld, beispielsweise St. Michael in Oberriet, Sancta Maria in Mels, Dominik Savio in Wil oder Domino Servite in Kaltbrunn.
- Privatschulen mit Ausrichtung auf Familien, die sich im Kanton St.Gallen aus beruflichen Gründen nicht nachhaltig verankern oder mit Blick auf international anerkannte Schulabschlüsse ihre Kinder extern beschulen lassen, beispielsweise die International School Rheintal in Buchs oder das Institut auf dem Rosenberg in St.Gallen.
- Privatschulen, welche die individuelle Leistungsförderung und den individuellen Lernweg der Kinder und Jugendlichen ins Zentrum stellen, vielfach verbunden mit der Förderung der Mehrsprachigkeit zu einem bereits frühen Zeitpunkt, beispielsweise die Neuen Stadtschulen St.Gallen, die Scuola Vivante in Buchs oder KiTs in Bronschhofen.

Den konzeptionellen und pädagogischen Unterschieden der Privatschulen wird im Rahmen der Aufsichtstätigkeit Rechnung getragen. Einerseits ist es dem Staat aufgrund der verfassungsmässigen Privatschulfreiheit verwehrt, Privatschulträger zu einem weltanschaulich oder religiös neutralen Unterricht zu verpflichten. Andererseits haben die Privatschulen im Sinn der Bundesverfassung zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schüler in Leistung, Persönlichkeits- und körperlicher und seelischer Entwicklung in einer Weise gefördert werden, die mit einer Volksschulbildung vergleichbar ist. Entsprechend wurden auch die Privatschulen zum neuen Lehrplan Volksschule informiert und in reduziertem Umfang durch das Amt für Volksschule weitergebildet. Obwohl für einen Teil der Privatschulen der kompetenzorientierte Unterricht bereits seit Jahren methodische und didaktische Richtschnur ist, bildet die Einführung und Umsetzung des neuen Lehrplans zentrales Thema in der kurz- und mittelfristigen Unterrichtsentwicklung vieler Privatschulen.

Im Kanton St.Gallen besteht gemäss heutiger Gesetzeslage ein Anspruch auf Erteilung einer Privatschulbewilligung, wenn Schulleitung, fachliche Führung, Organisation und Schulräumlichkeiten einen der öffentlichen Schule gleichwertigen, auf Dauer angelegten Unterricht gewährleisten und die obligatorischen Unterrichtsbereiche der öffentlichen Schule unterrichtet werden. Vor diesem Hintergrund ist von einer Privatschule im Vergleich zur öffentlichen Schule zwar gleichwertiger Unterricht einzufordern, nicht aber gleichartiger.

Die Visitationsschwerpunkte der Abteilung Aufsicht und Schulqualität bildeten in der Berichtsperiode neben der Unterrichtsorganisation die Unterrichtsqualität mit Blick auf die Gleichwertigkeit des Unterrichts mit der öffentlichen Schule. Diese kann fast durchgehend garantiert werden. In Einzelfällen können – wie auch in den Regelschulen – die Leistungs- und Kompetenzerwartungen an die Schülerinnen und Schüler nicht erfüllt werden. Es betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche, welche sowohl in der Regelschule als auch in weiteren öffentlich getragenen Institutionen die schulischen und/oder persönlichen Anforderungen nicht erfüllen können. In einer Privatschule finden sie nun ein Umfeld oder ein pädagogisches Setting vor, das zwar wieder zu persönlicher Stabilität führen und Perspektiven für die Zukunft in einer teilweise extrem belasteten Situation eröffnen kann. Die Entwicklung in den schulischen Bereichen muss dadurch aber oft in den Hintergrund gerückt werden. Besondere Herausforderungen können sich dann insbesondere bei einer Rückkehr in die öffentliche Schule oder beim Übergang in eine nachschulische Anschlusslösung ergeben. In der Folge müssen zusätzliche Unterstützungen im schulischen Bereich geleistet werden.

Der Fokus bei den Internatsvisitationen lag auf der Sicherstellung des Wohles der Kinder und Jugendlichen auf der Basis der Betriebskonzepte. Gravierende Mängel wurden nicht festgestellt. Kleinere Unzulänglichkeiten im Schul- oder im Internatsbetrieb wurden mit den Verantwortlichen in den Austausch- und Rückmeldegesprächen thematisiert. Anpassungen oder Änderungen wurden eingefordert, die Umsetzung wird im Rahmen weiterer Besuche überprüft.

Die Visitationen beinhalteten strukturierte Unterrichtsbesuche, Gespräche mit Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, Besuche der Tagesstruktur, Internatsbesuche, Gespräche mit Betreuungspersonen oder Feedbackgespräche mit Schulleitungen und Internatsleitungen. Der Besuch von verschiedenen Veranstaltungen der Privatschulen erweiterte den Einblick in das Schulleben. Visitationen zum Internatsbetrieb erfolgten auch ausserhalb der Unterrichtszeiten. In den Jahresschlussgesprächen mit den Schul- und Internatsleitungen und den Vertretungen der Trägerschaft erfolgten zusammenfassende Rückmeldungen zu Eindrücken und Erkenntnissen aus der Aufsichtstätigkeit. Gleichzeitig boten sich immer auch Möglichkeiten für umfassende Austauschgespräche und Reflexionen mit den Verantwortlichen der Schulen.

2.2.4 Homeschooling

In der Berichtsperiode erfolgten vermehrt Anfragen zum privaten Einzelunterricht, dem sogenannten Homeschooling. Das Volksschulgesetz lässt den privaten Einzelunterricht zwar zu. Der Erziehungsrat stellt an den privaten Einzelunterricht aber sehr hohe Anforderungen. Diese sind auch berechtigt, da jedes Kind von Verfassung wegen die Pflicht und das Recht hat, einen angemessenen Grundschulunterricht zu erhalten. Demzufolge kann eine Bewilligung nur dann erteilt werden, wenn ein der öffentlichen Schule gleichwertiger, auf Dauer angelegter Unterricht gewährleistet ist und dieser von einer Person erteilt wird, welche für die vorgesehene Lehrtätigkeit eine ausreichende Bewilligung nachweist sowie die persönlichen Voraussetzungen erfüllt. Für eine Bewilligung wird insbesondere vorausgesetzt, dass die Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit sichergestellt ist.

Der Erziehungsrat wertet die soziale Durchmischung und Verständigung aller Bevölkerungsschichten durch den gemeinsamen Schulbesuch in einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule als Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Er ist im Weiteren der Meinung, dass für die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz eine Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit anderen Kindern sehr wichtig ist und eine Isolierung im Rahmen des privaten Einzelunterrichts nicht im Interesse der Kinder liegt. Der private Einzelunterricht wird deshalb nur in Ausnahmefällen bewilligt, in welchen beispielsweise eine Integration in einen Klassenverband aus nachvollziehbaren Gründen unmöglich ist.

Die Abteilung Aufsicht und Schulqualität beantwortet Anfragen für das Homeschooling jeweils in oben stehendem Sinn, überlässt es aber den Anfragenden, ein entsprechendes Gesuch beim Erziehungsrat zu stellen.

In den vergangenen beiden Jahren wurden vom Erziehungsrat zwei Gesuche um Erteilung einer Bewilligung für Homeschooling abgelehnt.

2.3 Sonderschulen

Bereiche der Sonderschulen gehören neu auch in den Aufsichtsbereich der Abteilung Aufsicht und Schulqualität. Das Gesamtkonzept «Schulaufsicht und Schulqualität» wie auch das Sonderpädagogik-Konzept sehen dies so vor. Bis anhin wurden die Sonderschulen von schulinternen Aufsichtsgremien beaufsichtigt. Dies wird auch in Zukunft so sein. Jede Sonderschule weist in ihrer Struktur eine interne Aufsicht aus.

Die finanzielle Aufsicht lag und liegt weiterhin bei der Abteilung Sonderpädagogik des Amtes für Volksschule. Mit dem Erlass des Sonderpädagogik-Konzepts wurden für die Sonderschulen neue Vorgaben geschaffen, welche derzeit in der Umsetzung sind und von den Sonderschulen ein Umdenken bzw. eine Neuorientierung erfordern. Auf der Grundlage des Sonderpädagogik-Konzepts und der neuen Leistungsvereinbarungen reichten die Sonderschulen bis Ende 2017 ihre Betriebskonzepte der Abteilung Sonderpädagogik zur Genehmigung durch das BLD ein. In diesen Betriebskonzepten geben die Sonderschulen u.a. in einem Kapitel Auskunft zum Qualitätsmanagement im generellen aber auch zu Fragen der Qualitätsentwicklung und -sicherung. Dieses Kapitel wurde inhaltlich durch die Abteilung Aufsicht und Schulqualität geprüft.

Das vergangene Jahr stand im Zeichen der Konzeption der Aufsicht in den Sonderschulen. Im Zentrum stand dabei die Abgrenzung zur Aufsicht, welche durch die Abteilung Sonderpädagogik in den Sonderschulen durchgeführt wird. Als zweiten Schwerpunkt ist das Schaffen von Akzeptanz in den Sonderschulen für die pädagogische Aufsicht zu nennen. Der Verband privater Sonderschulen (VPS) wurde in die Diskussion und in die Erarbeitung von Instrumenten einbezogen. Ebenfalls fand auf Einladung des VPS eine erste Auslegungsdiskussion zu Aspekten der pädagogischen Aufsicht vor den Trägerschaften der Sonderschulen statt. Erste Grundlagen liegen nun vor, die Detailabsprachen werden folgen.

3 Reaktive Aufsicht

Die reaktive Aufsicht bezieht sich auf die Aufsichtsbeschwerden, welche Regel-, Privat- oder Sonderschulen betreffen können. Darunter fallen alle Aufsichtsbeschwerden, welche das Amt für Volksschule prüft und für den Entscheid durch den Erziehungsrat vorbereitet. Ziff. 3.1 geht in einer Auflistung (vgl. Tab. 8) detaillierter darauf ein.

Ebenfalls in den Bereich der reaktiven Aufsicht gehören alle Anfragen, welche einer Klärung oder Prüfung bedürfen, nicht aber einen Entscheid des Erziehungsrates erfordern. Diese Anfragen, werden durch das Amt für Volksschule, vorwiegend in der Abteilung Aufsicht und Schulqualität, niederschwellig bearbeitet². Eine Auflistung der Themen findet sich unter Ziff. 3.2 (vgl. Tab. 9).

² Einer Abgrenzung in der Auskunftserteilung zum Rechtsdienst des Bildungsdepartementes muss dabei eine grosse Beachtung beigemessen werden.

3.1 Aufsichtsbeschwerden

Die Aufsichtsbeschwerde («Anzeige») ist kein Rechtsmittel, sondern ein Rechtsbehelf, mit dem die Aufsichtsbehörde auf allfällige Missstände hingewiesen werden kann. Sie kann grundsätzlich von jedermann ergriffen werden, ist jedoch subsidiär zum ordentlichen Rechtsweg (Rekurs). Die Aufsichtsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und ist nicht an allfällige Anträge der Anzeigerin oder des Anzeigers gebunden. Dem Anzeiger kommt nicht die Stellung eines eigentlichen Verfahrensbeteiligten zu, er hat jedoch Anspruch darauf, dass seine Aufsichtsbeschwerde zur Kenntnis genommen wird und er – nach Abschluss der Abklärungen – eine Antwort erhält. Die Entscheidkompetenz liegt beim Erziehungsrat; die Verfahrensleitung obliegt der Abteilung Aufsicht und Schulqualität. Gegen den Entscheid des Erziehungsrates ist grundsätzlich kein Rechtsmittel gegeben. Hingegen kann bei der oberen Aufsichtsbehörde (Regierung) erneut eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht werden.

Werden ordentliche Rechtsmittel ergriffen, erfolgt deren Bearbeitung durch den Dienst für Recht und Personal.

Die unten stehende Tabelle zeigt auf, welchen Themen von Aufsichtsbeschwerden im Berichtsjahr 2017 die Abteilung Aufsicht und Schulqualität nachgehen musste.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr neun Aufsichtsbeschwerden neu eingereicht. Zusammen mit früher eingereichten Aufsichtsbeschwerden zeigt sich folgender Bearbeitungsstand:

- Fünf Aufsichtsbeschwerden wurden mittels Erziehungsratsbeschluss (ERB) erledigt.
- Vier Aufsichtsbeschwerden sind hängig.
- Zwei Aufsichtsbeschwerden sind sistiert.
- Drei Aufsichtsbeschwerden wurden zurückgezogen und abgeschrieben.

Tab. 8: quantitative Auflistung der Aufsichtsbeschwerden

Aufsichtsbeschwerde: Thema	Anzahl
Mobbing gegen Lehrperson	1
Führungsqualitäten des Schulpräsidiums und des Schulrates	7
Schultransport	1
Verhalten Lehrperson	3
Organisation Schulweg, Wartezeiten vor Schulbeginn	1
Ausschluss von einem Lager	1

3.2 Personalrechtliche Anfragen und Prüfungen

Die Anfragen im personalrechtlichen Bereich sind mannigfaltig und ausser im Bereich «Feststellung von Gleichwertigkeiten» nicht quantifizierbar. Die Auflistung (vgl. Tab. 9) zeigt nebst der Feststellung von Gleichwertigkeiten auch die Themen, welche am häufigsten thematisiert und bearbeitet worden sind.

Die Bearbeitung personalrechtlicher Fragen hat in den meisten Fällen Auskunfts- und/oder Beratungscharakter und erfolgt mündlich oder mit geringer Schriftlichkeit. Im Sinne einer klaren Abgrenzung werden Rechtsfragen in allen übrigen Belangen durch den Dienst für Recht und Personal bearbeitet. In komplexeren Frage- oder Problemstellungen kann es durchaus vorkommen, dass eine Anfrage in eine Aufsichtsbeschwerde mündet.

Tab. 10: Zusammenstellung Aufsichts- und personalrechtliche Anfragen

Personalrechtliche Anfragen: Thema
Arbeitsunfähigkeit
Arbeitsvertrag
Beendigung des Arbeitsverhältnisses
Berufsauftrag
Intensivweiterbildung
Lohneinstufungen

Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub
Treueprämien
Urlaube der Lehrpersonen
Feststellung von Gleichwertigkeiten (Anzahl)
Anerkennung Latein, Italienisch und Berufliche Orientierung auf OS (3)
Ablehnung SHB (bei Ausbildung Legasthenie/Diskalkulie) (1)

4 Aufsichtsschwerpunkte 2017 und 2018

Der Erziehungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 als Aufsichtsschwerpunkt für das Kalenderjahr 2017 die «Umsetzung der Lektionentafel» festgelegt. Dies mit Blick auf den Vollzug des Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18. Das Amt für Volksschule wurde eingeladen, anhand gezielter Fragestellungen Daten zu erheben zur Umsetzung der Fächer:

- Musikalische Grundschule,
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH).

Die detaillierte Auswertung wurde dem Erziehungsrat anlässlich der Sitzung vom 20. Dezember 2017 zur Verfügung gestellt.

An der gleichen Sitzung hat der Erziehungsrat als Aufsichtsschwerpunkt für das Kalenderjahr 2018 die «Bezugspersonen in den Klassen» festgelegt

Neben quantitativen Angaben zu Teamteaching-Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, therapeutisch tätigem Personal, Klassenassistenten usw. interessiert auch die qualitative Umsetzung (Auftrag, Abgrenzung, Zusammenarbeit, Reflexion, wiederkehrende Herausforderungen).

5 Parlamentarische Vorstösse

5.1 Motion 42.17.06

Mit der Motion 42.17.06 Lemmenmeier-St.Gallen / Rüegg-Rapperswil-Jona / Böhi-Wil (40 Mitunterzeichnende) vom 25. April 2017 wurde die Regierung eingeladen, das Volksschulgesetz folgendermassen zu ergänzen:

Art. 117 Abs. 1 Bst. c (neu):

«.. die Trägerschaft einer Privatschule Gewähr bietet, dass die Schülerinnen und Schüler keinen pädagogischen oder weltanschaulichen Einflüssen ausgesetzt werden, die den Zielen der Volksschule in grundlegender Weise zuwiderlaufen. Sie ist verpflichtet, ihre Verbindung zu ideellen Vereinigungen offen zu legen und über die Eigentumsverhältnisse und die personelle Besetzung der leitenden Funktionen Auskunft zu erteilen».

Gestützt auf den neuen Absatz sollten anschliessend alle Bewilligungen für Privatschulen im Kanton St.Gallen überprüft werden. Die Motion zielte vor allem auf Privatschulen ab, welche zum Teil religiös-fundamentalistischen Kreisen nahestehen sollen und wo die Gefahr der Indoktrination bestehe.

Die Regierung beantragte in ihrer Antwort vom 15. August 2017 Gutheissung mit folgendem Wortlaut:

«Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Volksschulgesetz vorzulegen, wonach die pädagogische und weltanschauliche Ausrichtung einer Privatschule nicht in grundlegender Weise den Zielen der öffentlichen Schule zuwiderlaufen darf und die Trägerschaft der Privatschule verpflichtet ist, im Bewilligungsverfahren die nötigen Angaben zur Prüfung dieser Voraussetzung zu machen.»

Der Kantonsrat ist am 20. September 2017 mit 47:39 Stimmen nicht auf die Motion eingetreten.

6 Fazit

Das zweite Arbeitsjahr der Abteilung Aufsicht und Schulqualität ist abgeschlossen. Der vorliegende Bericht zeigt in groben Zügen die Tätigkeiten der Abteilung auf. Erkenntnisse und Rückmeldungen aus der Tätigkeit im ersten Aufsichtsjahr flossen in die Arbeit ein. Es kann abschliessend festgestellt werden, dass die Arbeit der Abteilung auf Kurs ist. Vor allem im Bereich der Aufsicht über die Regelschulen wurde dank steter Kommunikation und Transparenz, aber auch qualitativ guter und standardisierter Aufsichtstätigkeit der Mitarbeitenden viel zur Akzeptanz bei den Schulträgern beigetragen. Aber auch im Bereich der Privatschulaufsicht geniesst die Abteilung Akzeptanz. Zu den Privatschulen wird der stetige Kontakt gepflegt. Das Schaffen weiterer Akzeptanz wird auch im kommenden Jahr zentral sein, speziell im Bereich der Sonderschulen.

Die Arbeitsschwerpunkte im kommenden Jahr sind gesetzt. Es geht dabei um die Weiterführung der begonnenen Arbeit im Bereich der aktiven Aufsicht über weitere Schulträger, die Privat- und Sonderschulen einerseits, andererseits auch um effiziente Bearbeitung der Anfragen und Problemstellung im Bereich der reaktiven Aufsicht.

Im zweiten Aufsichtszyklus bei den Regelschulen (2020 – 2023) wird der Hauptfokus auf der Überprüfung der lokalen Qualitätskonzepte liegen. Die Abteilung wird sich bereits jetzt mit diesem Fokus auseinandersetzen und sich Gedanken machen, mit welchen Instrumenten die Überprüfung am sinnvollsten sein wird.

St.Gallen, März 2018

Abteilung Aufsicht und Schulqualität
Dr.phil Jürg Müller, Leiter